

Betriebsreglement

Schulergänzende Betreuung

Gemeindeschulen Arth-Goldau

1. Einleitung

Die schulergänzende Betreuung bzw. die einzelnen Module sind ein schul- und familienergänzendes Angebot der Gemeinde Arth. Sie stehen den Kindergarten- und Primarschulkindern der beiden Schulkreise Arth und Goldau zur Verfügung. Die Kinder werden betreut, beaufsichtigt und gepflegt. Dazu gehört auch die Erledigung der Hausaufgaben. Freie Zeit wird mit Spiel, Basteln, Lesen, sowie durch weitere individuelle und geführte Aktivitäten gestaltet.

2. Pädagogische Leitlinie

In den Tagesstrukturen stehen Rahmenbedingungen zur Verfügung, welche die persönliche und soziale Entwicklung der Kinder begünstigen. Wertschätzung, Achtung und Respekt im Umgang miteinander sind selbstverständlich.

3. Betreuungszeiten / Tarife

3.1. Schulwochen

Während der 39 Schulwochen stehen von Montag bis Freitag folgende Betreuungszeiten (Module) zur Verfügung:

Module	Zeiten	Angebot	Kosten
Tagesmodul 1	07.00 – 08.00 Uhr 11.20 – 18.00 Uhr	Ohne Frühstück Inkl. Mittagessen	Fr. 60.00
Tagesmodul 2	07.00 – 13.15 Uhr 15.00 – 18.00 Uhr	Ohne Frühstück Inkl. Mittagessen	Fr. 70.00
Modul 1	07.00 – 08.00 Uhr	Frühbetreuung	Fr. 10.00
Modul 1a	08.00 – 11.20 Uhr	Morgenbetreuung	Fr. 26.00
Modul 2	11.20 – 13.15 Uhr	Mittagsbetreuung (inkl. Mittagessen)	Fr. 16.00
Modul 3	13.15 – 18.00 Uhr	Nachmittagsbetreuung 1	Fr. 40.00
Modul 4	15.00 – 18.00 Uhr	Nachmittagsbetreuung 2	Fr. 26.00

3.2. Feiertage

An allen gesetzlichen und kantonalen Feiertagen findet keine Betreuung statt.

3.2. Schulferien

Tarif pro Kind / Tag			
Ferienbetreuung	07.00 – 18.00 Uhr	Inkl. Verpflegung (ohne Frühstück)	Fr. 85.--

Keine Betreuung während der 3./4./5. Woche der Sommerferien und der Weihnachtsferien. Detaillierte Informationen finden Sie im separaten Betriebsreglement «Ferienbetreuung».

4. Standort / Verpflegung

In Goldau findet die Betreuung im Erdgeschoss des Mehrzweckgebäudes statt, in Arth im Erdgeschoss des neu renovierten Hofmatt 3. Die Räume sind so eingerichtet, dass sowohl der Mittagstisch, schulische Aktivitäten (Hausaufgaben) wie Freizeitaktivitäten möglich sind. Die Mittagsverpflegung wird für beide Standorte in der Küche des Mehrzweckgebäudes Goldau zubereitet.

5. Anmeldung

- Für jeden Wochentag ist eine individuelle Anmeldung möglich.
- Jede Anmeldung erfolgt grundsätzlich für ein Schuljahr. Wechsel der Betreuungstage sind nach Absprache mit der Organisatorin per Ende Monat möglich.
- Die Mindestbelegung beträgt durchschnittlich ein Mal pro Woche. Die Tage dürfen auch variieren.
- Es besteht kein Anspruch auf einen garantierten Betreuungsplatz (Platzzahl beschränkt).
- Die Plätze werden nach Eingangsdatum vergeben.
- Die Anmeldefrist wird in der Ausschreibung festgelegt.
- Eintritte während des Schuljahres können je nach Kapazität berücksichtigt werden.
- Für die Ferienbetreuung gilt ein separates Anmeldeverfahren.

6. Abmeldung / Ausschluss

- Eine Abmeldung infolge Krankheit / Unfall hat für die Frühbetreuung bis 07.00 Uhr, für die anderen Betreuungszeiten bis spätestens 08.00 Uhr zu erfolgen.
- Für die ersten drei aufeinanderfolgenden Tage der Abwesenheit infolge Krankheit / Unfall besteht kein Anspruch auf eine Rückvergütung. Bei Krankheit / Unfall, die länger als drei Tage dauern, muss für eine Preisreduktion ein Arztzeugnis vorgelegt werden.
- Abwesenheiten infolge Schulerlegungen / Klassenlager müssen mind. 10 Tage vorher gemeldet werden, ansonsten besteht kein Anspruch auf eine Rückvergütung.
- Nicht in Anspruch genommene Einzeltage werden nicht rückvergütet, man hat jedoch Anspruch an einem anderen Tag innerhalb Wochenfrist teilzunehmen.
- Die Module können mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf Ende Monat gekündigt werden. Bei vorzeitigem Austritt erfolgt keine Rückvergütung der Gebühren.
- Kinder, welche gegen die Betriebsordnung der Betreuungsangebote verstossen, können ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt durch die Schuladministration nach Anhörung der Erziehungsberechtigten. Bei einem Ausschluss besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der Gebühren.

7. Versicherung / Haftung

Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung für die Kinder ist Sache der Erziehungsberechtigten.

8. Rechnungsstellung

- Die Rechnungsstellung für die angemeldeten Module erfolgt quartalsweise zum Voraus.
- Die Gemeinde Arth beteiligt sich an der Finanzierung der schulergänzenden Betreuung.
- Es gelangen keine sozial-, einkommens- oder vermögensabhängigen Tarife zur Anwendung.
- Es erfolgt keine Tarifrereduktion bei der Anmeldung mehrerer Kinder derselben Familie.

9. Betreuung

- Bei der Betreuung und Aufsicht steht bis 10 Kinder eine Betreuungsperson im Einsatz. Ab 11 Kindern wird eine zusätzliche Aufsichtsperson eingesetzt. Betreuungspersonen verfügen über eine adäquate Aus- und/oder Weiterbildung im Bereich Kinderbetreuung.
- Die Betreuungspersonen halten die Kinder zur selbständigen Erledigung der Hausaufgaben an. Für die Kontrolle der Hausaufgaben sind die Erziehungsberechtigten zuständig.
- Während der Betreuungszeiten liegt die Aufsichtspflicht bei den Betreuungspersonen. Die Kinder dürfen ohne das Einverständnis der Eltern den Betreuungsort nicht selbstständig verlassen.

10. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Betriebsreglement gilt ab Sommer 2019. Die Gemeinde Arth behält sich vor, jederzeit Änderungen der Angebote vorzunehmen.